

Rechtsamt Zentrale Vergabestelle

Kreis Steinfurt | Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Steffi Höing | Cornelia Maag
B692
0 25 51 69-1290

vergabestelle@kreis-steinfurt.de

Sprechzeiten
Montag – Donnerstag von 08:00 – 16:30 Uhr
und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Mein Zeichen: 30-01.59.05-66-363-Ö

05.08.2026

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.05-66-363-Ö	<u>Abgabe-/Submissionstermin:</u> Datum: 01.09.2026 Uhrzeit: 10:30 Uhr
<u>Vergabeart:</u> ☒ Öffentliche Ausschreibung ☐ Beschränkte Ausschreibung ☐ Freihändige Vergabe	<u>Bindefrist endet am:</u> 30.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß VOB/A)

Baumaßnahme

K 38 Abschnitt 9, Hörstel, Uffelner Weg

Art der Leistung

Fahrbahnsanierung

Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ Teilnahmebedingungen
- ☒ Hinweise zur Angebotsabgabe und zu den Vergabeunterlagen
- ☒ Hinweise DSGVO

Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen
- ☒ Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen TVgG NRW
- ☒ Baubeschreibung
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: sonstige Anlagen

Anlagen, die - soweit erforderlich - ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ Angebotsschreiben
- ☒ Leistungsverzeichnis

- ☒ Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei
- ☒ Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ Nachunternehmerleistungen
- ☒ Erklärung Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft

Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐ **Sonstige:**

Guten Tag meine Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Kreis Steinfurt
Straßenbauamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

zu vergeben.

Die Ausschreibung erfolgt nach den Regelungen der VOB/A. Vertragsgrundlage sind die VOB/B und VOB/C.

Auskünfte erteilt

Kreis Steinfurt
Frau Höing/ Frau Maag
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform (hierfür ist eine kostenfreie Registrierung erforderlich)

Vorlage von Nachweisen/Angaben/Unterlagen

1. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe oben

2. Folgende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind - zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten - auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe oben

☒ Prüfzeugnisse Asphalt und Schotter

☒ Urkalkulation

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:

Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.

Weiterhin sind anzugeben:

- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / anderen Unternehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / anderen Unternehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln. Die Urkalkulation ist dem Kreis Steinfurt unverzüglich nach Auftragserteilung in einem geschlossenen Umschlag vorzulegen.

3. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert

4. Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☒ zugelassen, Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☐ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

- ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
 - ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung des Hauptangebotes

- ☒ Zuschlagskriterium Preis (100 % Preis)
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☒ Weitere Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte und Inklusionsunternehmen wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte oder einem Inklusionsunternehmen abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8. Angebote können abgegeben werden:

- ☒ elektronisch in Textform
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

9. Angebotsabgabe

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

10. Beschwerdestelle

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.